

INHALT	SEITE
62. Verwertung eines Sammelcontainers für Altkleider und Schuhe	145
63. Öffentliche Zustellung	146

62.

Bekanntmachung

Verwertung eines Sammelcontainers für Altkleider und Schuhe

Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Kreisstadt Unna hat am 29.09.2023 einen Sammelcontainer für Altkleider und Schuhe, der ohne die erforderliche Erlaubnis auf öffentlicher Fläche im Stadtgebiet Unna und zwar in der Straße

- Schwarzdornweg, gegenüber Vaersthausener Str. 39,

aufgestellt war, beseitigen lassen.

Der/die Eigentümer*in/Besitzer*in dieses Sammelcontainers wird aufgefordert, seine/ihre Besitzansprüche bis zum 12.11.2023 beim Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung geltend zu machen.

Nach diesem Zeitpunkt wird der Altkleider-/Schuhsammelcontainer verwertet.

Abl.KrStUN 18 – 62 / 12. Oktober 2023

63.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.März 2018 (GV. NRW. S. 172), weise ich hiermit darauf hin, dass folgende Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900155096740-1-02 900155096630-1-02	01.09.2023

Empfänger

Name
Josip Loncar

Letzte bekannte Anschrift
Moordorfer Straße 14, 31535 Neustadt

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Rathausplatz 1, 59423 Unna	Steuern	206

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Abl.KrStUN 18 – 63 / 12. Oktober 2023